



Merkblatt Klassenmusizieren (Klamu)

für Streicher- und Bläserklassen

Inhalt

1	Worum geht's	1
2	Wer macht mit	1
3	Wer kann vom Angebot profitieren.....	1
4	Instrumentarium	2
5	Organisation	2
6	Material.....	2
7	Raum	2
8	Leihvertrag & Haftpflicht	2
9	Bild- und Tonaufnahmen	3
10	Kick-off (Start ins neue Schuljahr).....	3
11	Kosten	3
12	Auskunft	3
13	Aufgabenteilung zwischen Volksschule und Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ).....	3
14	Aufgaben/Verantwortung der Volksschullehrperson (VLP)	3
15	Einige Aufgaben/Verantwortungen der Musiklehrperson (MLP).....	4

1 Worum geht's

Jedem Kind sein Instrument! Das Fach Klassenmusizieren ist ein Angebot von Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) an die Volksschule der Stadt Zürich. Im Fach Klassenmusizieren erlernen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse unter fachkundiger Leitung von Musiklehrpersonen von MKZ ein Instrument zu spielen. Gleichzeitig musizieren die Kinder im Klassenverbund als Orchester.

2 Wer macht mit

Das Klassenmusizieren eignet sich sehr gut für Kinder der 3. bis 6. Klasse. Es wird in der Regel während zwei Jahren angeboten. Voraussetzung ist die Mitwirkung der Klassenlehrperson.

3 Wer kann vom Angebot profitieren

Grundsätzlich braucht es keine besonderen Voraussetzungen der Volksschullehrperson, um vom Angebot zu profitieren. Es ist zwar von Vorteil, wenn die Volksschullehrperson selbst ein Instrument spielen kann, aber es ist keine Bedingung.

Jede Volksschullehrperson, die Freude an der Musik hat und bereit ist, allen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse das Erlernen eines Instruments zu ermöglichen, kann sich für das Projekt anmelden.

Dies gilt auch für diejenigen Volksschullehrpersonen, die aufgrund ihrer Ausbildung nicht die Berechtigung mitbringen, das Fach Musik zu erteilen. Seitens der Volksschullehrperson braucht es zusätzlich die Bereitschaft, im Team-Teaching mit einer Musiklehrperson zu arbeiten.

Die Musikschulleitung der MKZ-Zweigstelle bestimmt zusammen mit der Volksschulleitung und der Volksschullehrperson, welche Instrumentengruppe gewünscht wird und stellt entsprechenden Antrag an die Geschäftsleitung von MKZ. Diese trägt die Gesamtverantwortung für das Klassenmusizieren und



entscheidet über die Durchführung der einzelnen Klassen. Die Zürcher Schulpflege (ZSP) schliesslich muss auf Seiten Volksschule die bewilligten Klassen noch bestätigen.

4 Instrumentarium

Das Klassenmusizieren findet entweder als **Streicherklasse** oder als **Bläserklasse** statt. Die Instrumente der Streicherklasse sind Violine, Bratsche, Cello und Kontrabass. Mindestens drei der Instrumente sind in einer Klasse vorhanden.

Die Instrumente der Bläserklasse sind Querflöte, Klarinette, Saxofon, Cornet/Trompete, Horn, Posaune, Euphonium und Tuba. In der Regel sind 5-7 verschiedene Instrumententypen in einer Klasse vertreten. Die Schülerinnen und Schüler können ihr Instrument nach Möglichkeit selbst auswählen.

5 Organisation

Der Unterricht findet während den regulären **zwei Lektionen Musik** statt und ist im Stundenplan integriert. Nach Möglichkeit sollte er an zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen eingeteilt sein. Bei den Streicherklassen unterrichten zwei Musiklehrpersonen zusammen mit der Volksschul-lehrperson im Team-Teaching die ganze Klasse.

Bei den Bläserklassen unterrichten entweder zwei Musiklehrpersonen zusammen mit der Volksschullehrperson, oder eine Musiklehrperson zusammen mit der Volksschullehrperson und fallweise zusätzlichen Musiklehrpersonen für die einzelnen Register (Instrumente).

Der Stundenplan wird in Absprache zwischen der Klassenlehrperson, der Musiklehrperson und den Schulleitungen von Volksschule und MKZ erstellt.

6 Material

Die Instrumente für die Schülerinnen und Schüler werden durch MKZ organisiert und zur Verfügung gestellt. Lehrpersonen, welche im Rahmen des Klassenmusizierens selber aktiv mitspielen möchten, erhalten bei Musik Hug (www.musikhug.ch) oder Blaswerk Haag (www.blaswerkhaag.ch) Mietinstrumente mit einem Sonderrabatt von 50%. Die Lehrperson nimmt dazu direkt mit den Musikgeschäften Kontakt auf und trägt auch die Mietkosten selber.

Für das weitere Material wie Noten, Notenständer, Sichtmappen sowie Verbrauchsmaterial (z.B. Klarinetten-/Saxofonblättchen, aber auch Fett/Öl für die Blechbläser) ist die Volksschule zuständig. Das Material wird von den Musik- und Volksschullehrpersonen in gegenseitiger Absprache organisiert. Pro Schulhaus gibt es einen Koffer, in dem das Verbrauchsmaterial aufbewahrt wird.

7 Raum

Es braucht einen genügend grossen Raum, wo sich die Schülerinnen und Schüler bewegen und als Orchester aufstellen können. Zudem werden Schränke für die Aufbewahrung der Instrumente und des Materials benötigt. Beim Modell mit Registerproben müssen zusätzlich zum Hauptraum an bestimmten Tagen noch entsprechende Registerräume zur Verfügung gestellt werden.

8 Leihvertrag & Haftpflicht

Die Instrumente werden von MKZ den Schülerinnen und Schülern im Klassenmusizieren gratis zur Verfügung gestellt. Die Eltern unterschreiben dazu einen **Instrumentenleihvertrag**, worin sie ihre **Sorgfaltspflicht** bekunden und zur Kenntnis nehmen, dass ihnen bzw. ihrem Kind das Instrument nur leihweise während der Zeit des Klassenmusizierens zur Verfügung gestellt wird. Dieser Leihvertrag muss IMMER unterschrieben werden, denn die Eltern können sich nicht von der Sorgfaltspflicht entbinden. Da sie für allfällige Schäden am Instrument haften, empfiehlt sich – falls nicht schon vorhanden – der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Nach Unterzeichnung des Instrumentenleihvertrages dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Instrumente zum Üben auch nach Hause nehmen. Probleme mit dem Instrument oder allfällige Schäden sind unmittelbar MKZ zu melden. Diese veranlasst dann die weiteren Schritte.

Gelegentlich kommt es vor, dass Eltern nicht möchten, dass ihr Kind das Instrument mit nach Hause zum Üben nimmt. Sei es wegen den Nachbarn oder weil sie Angst haben, es könnte auf dem Schulweg etwas



passieren und das Instrument Schaden nehmen. In diesem Fall unterschreiben sie den Leihvertrag trotzdem und kreuzen an, dass das Instrument immer in der Schule verbleiben soll. Die Klassenlehrperson versucht dann jeweils dem Kind 1-2x pro Woche in der Schule eine Übereinkunft zu vermitteln.

9 Bild- und Tonaufnahmen

Allfällige Bild- und Tonaufnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Klassenmusizieren erstellt werden, soll MKZ für Berichterstattung und Werbung verwenden dürfen. Zu Beginn eines Klamu-Projektes holt daher die Volksschullehrperson bei den Eltern eine generelle Einverständniserklärung ein (entsprechendes Formular liegt vor). Diese Einverständniserklärung verbleibt bei der Volksschullehrperson für die Dauer des ganzen Klamu-Projektes.

10 Kick-off (Start ins neue Schuljahr)

Die Kick-off-Veranstaltung findet in der ersten Woche nach den Sommerferien statt. Sie ist für alle beteiligten Musiklehrpersonen und Volksschullehrpersonen obligatorisch. Der reguläre Klamu-Unterricht beginnt im neuen Schuljahr erst ab der 2. Schulwoche. In der ersten Woche sind die MLP mit Organisationsaufgaben (Instrumentenauslieferung/Kontrollen, etc.) beschäftigt.

11 Kosten

MKZ übernimmt alle Personalkosten der Musiklehrpersonen sowie die Anschaffung der Instrumente. Verbrauchsmaterial, Notenmaterial, Notenständer etc. gehen zu Lasten der Volksschule. Pro Klasse ist mit ca. Fr. 1000.– / Jahr für Verbrauchsmaterial, etc. zu rechnen.

12 Auskunft

Für Fragen steht Ihnen die Musikschulleitung Ihrer MKZ-Zweigstelle gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten der einzelnen MKZ-Zweigstellen finden Sie auf www.stadt-zuerich.ch/mkz > Über MKZ > Standorte (https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/mkz/ueber_mkz/standorte.html).

13 Aufgabenteilung zwischen Volksschule und Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ)

- Die Musiklehrpersonen (MLP) werden durch MKZ bestimmt.
- MKZ ist für das Instrumentarium verantwortlich und stellt jedem Kind ein Instrument zur Verfügung.
- Die Form des Unterrichts wird durch MKZ festgelegt. Der Unterricht kann in einer der folgenden Organisationsformen erteilt werden: Team-Teaching im Dreierteam: zwei MLP sowie die Volksschullehrperson (VLP), wobei eine MLP als Ansprechperson definiert wird; Team-Teaching im Zweierteam: MLP und VLP, zusätzlich werden MLP für Registerproben zugezogen.
- Das Klassenmusizieren wird immer im Team-Teaching von einer MLP mit einer VLP durchgeführt. Die musikpädagogische Leitung liegt bei der Musiklehrperson.
- Der Stundenplan wird in Zusammenarbeit zwischen MLP, VLP und den Schulleitung von Musikschule und Volksschule erstellt.
- Die Volksschulleitung ist für geeignete Räume verantwortlich (Singsaal, grosser Klassenraum, Räume für Registerproben).
- Die Volksschule ist für die Infrastruktur verantwortlich (Notenständer, Stühle, CD-Player, Schreibmaterial).
- Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und erfordern immer die Anwesenheit von MLP und VLP.

14 Aufgaben/Verantwortung der Volksschullehrperson (VLP)

- Die VLP gehört mit zum Team und ist in jeder Lektion anwesend. Sie unterstützt die MLP und ist insbesondere für eine gute Kommunikation zwischen Volksschule und Musiklehrperson



verantwortlich. Die MLP ist frühzeitig über die Abwesenheiten der Klasse aufgrund von Projektwochen, Ausflügen, Schulhausprojekten usw. zu informieren.

- Die VLP bestellt in Absprache mit der MLP das benötigte Notenmaterial.
- Die VLP hilft Störungen des Unterrichts durch Schüler/innen zu beheben und unterstützt die MLP bei disziplinarischen Problemen.
- In Absprache mit der MLP hilft die VLP den Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung der Anweisungen der MLP. Allfällige Korrekturen und Hilfeleistungen während dem Unterricht (Haltung, Notenmaterial etc.) erfolgen leise.
- Die VLP hilft mit beim Einrichten des Unterrichtsraums, in Absprache mit der MLP.
- Die VLP unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, dass sie auf ihrem Instrument 1-2 Mal wöchentlich üben. Für die Kinder, die das Instrument nicht zum Üben nach Hause nehmen können, sollte 1–2 Mal in der Woche eine Möglichkeit zum selbständigen Üben im Schulhaus eingerichtet werden.
- Die VLP ist mitverantwortlich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse sorgfältig mit den Instrumenten und dem Zubehör (Notenständer etc.) umgehen.
- Die VLP tauscht sich regelmässig mit der MLP bezüglich Feedback aus der Klasse oder disziplinäre Massnahmen aus. Bei dringenden Problemen informiert sie die MLP umgehend.
- Die VLP informiert die MLP über allfällige Schülermutationen in der Klasse. Gemeinsam mit der Musikschulleitung (MSL) wird bei späteren Eintritten in eine Klasse nach Lösungen gesucht.
- Falls der Musikraum durch andere Projekte (z.B. Theaterprojekt) besetzt ist, sorgt die VLP für einen Ersatzraum in Absprache mit der Volksschulleitung. Die MLP ist darüber rechtzeitig zu informieren.
- Die VLP ist für den raschen Rücklauf des Leihvertrags verantwortlich. Sie holt auch zu Beginn des Projektes das allgemeine Einverständnis der Eltern zu allfälligen Bild- und Tonaufnahmen im Zusammenhang mit dem Klassenmusizieren ein und bewahrt diese während der Laufzeit des Klassenmusizierens auf.

15 Einige Aufgaben/Verantwortungen der Musiklehrperson (MLP)

- Die MLP ist für die inhaltliche Gestaltung der Lektionen und die musikpädagogische Arbeit verantwortlich.
- Die MLP ist für die Beschaffung der Instrumente pro Klasse verantwortlich.
- Die MLP sorgt für eine gute Präsentation der Instrumente und lässt die Schülerinnen und Schüler die Instrumente ausprobieren. Ihr obliegt die Zuteilung der Instrumente an die Schülerinnen und Schüler.
- Die MLP sorgt für die Verteilung der Leihverträge an die Schülerinnen und Schüler. Bei der Kontrolle des Rücklaufs der Leihverträge wird sie von der VLP unterstützt.
- Die MLP sorgt bei austretenden Schülerinnen oder Schülern für die Rückgabe der Instrumente oder bei neu eintretenden Schülerinnen und Schülern für die Organisation eines Instrumentes. Sie ist dabei auf die Unterstützung der VLP angewiesen.
- Die MLP informiert bei Schäden MKZ und bespricht Ersatz oder Reparatur von Instrumenten.
- Die MLP bespricht mit der VLP Auftritte an Veranstaltungen.